

## Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung der Nahkampfmunition in den Depots

Die Generalinspektion<sup>1</sup> des Ingenieur- und Pionier-Korps und der Festungen stellte am 28. April 1916 unter dem Az. Jr-N: 14530.16.IV. einen Maßnahmenkatalog für Munition in Nahkampfmitteldepots auf:

„Zusammenstellung der Vorsichtsmaßnahmen für Lagerung der Pioniermunition<sup>2</sup> in den Nahkampfmitteldepots der Front und des Heimatgebietes.“

1. Grundsätzlich getrennte Lagerung nach folgenden Hauptgruppen:
  - a. Sprengmunition und Sicherheitssprengstoffe außer Dynamit
  - b. Sprengpulver<sup>3</sup> und besonders verpackte Treibladungen aus Schwarzpulver<sup>4</sup>
  - c. Zündmittel aller Art. (Hierzu gehören die Zündungen und Treibladungen zu den Wurfminen und Nahkampfmitteln, soweit sie nicht in den Packungen für die Front gemeinschaftlich mit den Geschossen verpackt sind.)
  - d. **Wurfminen und Nahkampfmittel, bei denen die Zündungen und Treibladungen mit den Geschossen in gemeinschaftlicher Packung vereinigt sind**
    - (Anmerkung: Wurden im Nahkampfmitteldepot Hembergen gelagert)
  - e. **Wurfminen und Nahkampfmittel ohne Zündungen**
    - (Anmerkung: Wurden im Nahkampfmitteldepot Hembergen gelagert)
  - f. Brandröhren und Leuchtmunition
 

An Unterbringungsräumen sind danach zu unterscheiden:

    - getrennte Pulvermagazine für die Gruppen a und b
    - getrennte Zündungsmagazine für die Gruppen c und f
    - **getrennte Geschoßmagazine<sup>5</sup> für die Gruppen d und e.**
      - (Anmerkung: Wurden im Nahkampfmitteldepot Hembergen gebaut)
2. Anhäufung von Munition in einem Magazin ist zu vermeiden, vielmehr Lagerung möglichst kleiner Mengen in zahlreichen Magazinen anzustreben, besonders für die Hauptgruppen d und e.
3. Lage der Magazine muß bequemes An- und Abfahren und leichte Ausgabe ermöglichen. Kraftwagen mit Explosivmotor dürfen nur auf 80m an die Magazine heranfahren.
  - (Anmerkung: Im Nahkampfmitteldepot Hembergen erfolgte das An- und Abfahren nur durch Waggon mit Gleisanschluß)
4. Gegen Brandgefahr Errichtung der Magazine außerhalb oder wenigstens abseits der Ortschaften bzw. Unterkünfte und der übrigen Baulichkeiten von Parks.
  - (Anmerkung: Wurde im Nahkampfmitteldepot Hembergen realisiert)
5. Bauart massiv oder Holzbau, Fußboden etwas über Gelände erhöht, gedielt, besser Zementestrich, trockene kühle Räume. Ausreichende Lüftung durch verschließbare Luken oder Fenster mit Läden.
  - (Anmerkung: Wurde im Nahkampfmitteldepot Hembergen realisiert)
6. Bei Pulver- und Zündungsmagazinen ist Anlage von Vorräumen anzustreben, die von den Lagerräumen durch verschließbare Türen zu trennen sind.
  - (Anmerkung: Im Nahkampfmitteldepot Hembergen wurden keine Pulver- und Zündungsmagazine gebaut)
7. Rauchverbot in der Nähe der Magazine. Offene Feuerstellen müssen wenigstens 150m von den Magazinen entfernt sein.
8. Munitions- oder Laborierarbeiten ... unter keinen Umständen in den Magazinen ...
  - (Anmerkung: Wurde im Nahkampfmitteldepot Hembergen nach Ende des Krieges durch die Firmen Hoppecke und DAG<sup>6</sup> eingehalten)

Ausführung der Arbeiten nur durch geschultes Personal. Wenn keine vorhanden, Ausbildung geeigneter Leute durch geschultes Personal, strengste Beaufsichtigung durch Sachkundige. Wechsel des Personals vermeiden.
9. Verwaltung der gesamten Munition durch zuverlässige Persönlichkeiten getrennt von den übrigen Beständen des Parks.
  - (Anmerkung: Im Nahkampfmitteldepot Hembergen erfolgte die Verwaltung in den drei Verwaltungsgebäuden)
10. Betreten der Magazine durch *eine* Person verbieten, andererseits aber nur soviel Personal heranziehen, als durchaus notwendig ist.

<sup>1</sup> Die Generalinspektionen waren oberste Waffenbehörden, deren Aufgabe die fachtechnische Ausbildung und Weiterentwicklung der Streitkräfte war. An der Spitze dieser Immediatbehörden standen hohe Generale, die keine Kommandogewalt besaßen, aber in allen ihre Waffengattung betreffenden Angelegenheiten dem Monarchen Vortrag halten und Vorschläge unterbreiteten. Ihnen unterstanden die Bildungsanstalten und Inspektionen ihres Fachbereichs, die ihrerseits für die zweckmäßige Organisation, Ausbildung und den Zustand ihrer Dienstzweige verantwortlich waren.

<sup>2</sup> Andere Bezeichnung für Nahkampfmittel.

<sup>3</sup> Sprengpulver bezog die Heeresverwaltung u.a. von der Sprengstoff AG Carbonit in Hamburg, der Sprengstoff- und Patronenfabrik AG in Allendorf und Schönebeck, der Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg.

<sup>4</sup> Die Pulverfabriken Köln-Rottweil, die Westfälisch-Anhaltinische Sprengstoff AG, die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG, Wolff & Co in Walsrode versorgten das Heer mit verschiedenen Pulversorten.

<sup>5</sup> Magazin: Andere Bezeichnung für Schuppen.

<sup>6</sup> Dynamit-Actien-Gesellschaft, vormals Alfred Nobel & Co., Hamburg.

11. Betreten der Magazine im Dunkeln nur mit Sicherheitslampen, am besten Beleuchtung der Räume von Beleuchtungsnischen aus, die nur von außen zugänglich sind.

- (Anmerkung: Im Nahkampfmitteldepot Hembergen waren beide Beleuchtungsarten vorhanden)

### Lagerung in Geschoßmagazinen (Schuppen)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Verpackung	Aufbewahrung und Lagerung	Vorsichtsmaßnahmen
(Anmerkung: Es wird nur ein Teil des Kataloges hier aufgeführt, und zwar:)				
<b>Minenwerfermunition, Wurf- und Luftminen, Nahkampfmittel</b>				
<b>Minenwerfermunition</b>				
13	Leichte gezogene Wurfminen	Je 6 Minen mit zugehörigen Zünd- und Treibmitteln in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Die einzelnen Munitionsteile sind nicht zu trennen, sondern in gelieferter Verpackung zu lagern
14	Granatminen	Je 12 Minen mit Zündern und Treibladungen in einer Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Die einzelnen Munitionsteile sind nicht zu trennen, sondern in gelieferter Verpackung zu lagern
<b>Wurf- und Luftminen</b>				
15	Glatte leichte Wurfminen	Je 12 Minen mit Zündern und Treibladungen in einer Kiste	In Geschoßmagazinen	Die einzelnen Munitionsteile sind nicht zu trennen, sondern in gelieferter Verpackung zu lagern
18	Glatte mittlere Wurfminen	Je 2 Minen in einer Kiste mit Zündern und zugehörigen Treibspiegeln	In Geschoßmagazinen	Die einzelnen Munitionsteile sind nicht zu trennen, sondern in gelieferter Verpackung zu lagern
20	Wurfminen	Geschosse mit Zündern in gemeinschaftlicher Kiste	In Geschoßmagazinen	Die einzelnen Munitionsteile sind nicht zu trennen, sondern in gelieferter Verpackung zu lagern
21	Wurfminen zum 10,5cm Luftminenwerfer	Geschosse mit Zündern in gemeinschaftlicher Kiste	In Geschoßmagazinen	-
<b>Nahkampfmittel</b>				
22	Kugel- und Eierhandgranaten Brennzünder Handgasbomben	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden
23	Stielhandgranaten Bz.	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden
24	dto. Aufschlagzünder	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden
25	Kugelhandgranaten	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden
26	Diskushandgranaten	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden
27	Gewehrgranaten	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden
28	Wurfgranaten	Geschosse und Zündmittel sind in gemeinschaftlicher Kiste verpackt	In Geschoßmagazinen	Verpackung soll nicht auseinandergenommen werden